

Contact:

**Gemeng Esch-Sauer - Biergerzenter
1, an der Gaass**

L-9150 Eschdorf

Tél: (+352) 83 91 12 – 1

E-Mail: population@esch-sur-sure.lu



Die standesamtliche Trauung

Allgemeines:

Für jeden Heiratsantrag in der Gemeinde Esch-Sauer ist es unerlässlich, dass einer der beiden Ehepartner dort seinen rechtmäßigen Wohnsitz hat.

In Luxemburg muss jeder Eheschließung eine Veröffentlichung vorausgehen, die 10 Tage lang in der Wohngemeinde beider Ehepartner ausgehängt werden muss. Diese Veröffentlichung erfolgt nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen.

Die Eheschließung muss innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum der Veröffentlichung erfolgen.

Die zukünftigen Ehepartner müssen spätestens zwei Monate vor dem Datum der Eheschließung mit ihren vollständigen Unterlagen beim Standesamt vorstellig werden.

Sollte vor der Eheschließung ein gemeinsames Kind geboren worden sein, bitten wir Sie, dies dem Standesbeamten bei der Einreichung der Unterlagen mitzuteilen.

Der Termin für die Trauung wird vom Standesbeamten in Absprache mit den zukünftigen Ehegatten festgelegt. Es ist daher wichtig, dass die zukünftigen Ehegatten weder das Datum noch die Uhrzeit einer eventuellen kirchlichen Trauung festlegen, bevor sie die Formalitäten bei der Gemeinde erledigt haben.

Die Gesetzgebung sieht keine Unterschrift von eventuellen Trauzeugen vor.

In Luxemburg führt die Eheschließung nicht zu einer Änderung des Familiennamens. Jeder Ehepartner behält seinen Geburtsnamen (Familiename) für alle offiziellen Urkunden. Die Verwendung des Namens des Ehepartners ist im täglichen Leben als Gebrauchsform (sozialer/ehelicher Name) möglich, wird jedoch nicht in offiziellen Ausweisdokumenten eingetragen.

Vorzulegende Unterlagen

E1 / E2

- Ein Identitätsnachweis** (Fotokopie des gültigen Reisepasses oder Personalausweises)
- Ein vollständiger Auszug aus dem Geburtsregister** (mit Angabe der Namen der Eltern) ausgestellt von der Gemeinde ihres Geburtsorts. Dieser vollständige Auszug darf nicht älter als sechs Monate sein. Bei Vorlage einer ausländischen Geburtsurkunde muss es sich um eine der folgenden Varianten handeln:
 - eine internationale Urkunde (gemäß Nr. 16 des Anhangs des CIEC-Übereinkommens);
 - eine nationale Urkunde mit beglaubigter Unterschrift oder Apostille (Haager Konvention).
- Eine Wohnsitzbescheinigung** (mit Angabe des Personenstandes)

Gegebenenfalls:

E1 / E2

- Die Sterbeurkunde des vorherigen Ehepartners**
- Eine Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk oder eine Abschrift des Scheidungsurteils**
 - bei einem vor dem 1. März 2001 in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verkündeten Scheidungsurteil: das Urteil muss durch ein rechtskräftiges Urteil des Gerichts in Luxemburg bestätigt werden.
 - bei einem nach dem 1. März 2001 in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verkündeten Scheidungsurteil: die Scheidung muss durch eine Bescheinigung bei Entscheidungen in Ehesachen (im Sinne von Art. 39 der Verordnung EG 2201/2003), die vom zuständigen ausländischen Gericht oder der zuständigen ausländischen Behörde des Mitgliedstaates der Europäischen Union, in dem die Entscheidung ergangen ist, ordnungsgemäß ausgestellt wurde, bestätigt werden. Hierbei muss es sich um eine eigens verfasste, datierte und unterschriebene Bescheinigung handeln.
 - bei einem in einem Drittstaat verkündeten Scheidungsurteil (unabhängig vom Datum des Scheidungsurteils): das Urteil muss durch ein rechtskräftiges Urteil des Gerichts in Luxemburg bestätigt werden.
- Die Geburtsurkunde der für ehelich zu erklärenden Kindern**
- Ehefähigkeitszeugnis** für die Staatsangehörigen folgender Länder: Deutschland, Österreich, Belgien, Spanien, Griechenland, Frankreich, Italien, Moldawien, Niederlande, Portugal, Schweiz und Türkei. (ausgestellt von der zuständigen Botschaft)
- Affidavit – eidesstattliche Erklärung** für amerikanische Staatsangehörige.
(ausgestellt von der Botschaft)
- Certificate of no impediment - Ehefähigkeitszeugnis** für britische Staatsangehörige.
(ausgestellt von der Botschaft)
- Falls kein Ehefähigkeitszeugnis erstellt werden kann:**
Ledigkeitsnachweis und ein Gesetzeszeugnis über das Eherecht

Asylbewerber, die noch keine Aufenthaltsgenehmigung haben, müssen ein Dokument vorlegen, das ihren aktuellen Familienstand bestätigt.

Alle Dokumente aus Ländern außerhalb der Europäischen Union müssen mit einer Apostille oder einer Beglaubigung der Unterschrift versehen sein.

Wenn ein erforderliches Dokument nicht in Französisch, Deutsch oder Englisch ausgestellt ist, müssen die zukünftigen Ehepartner es von einem vereidigten Übersetzer in eine dieser drei Sprachen übersetzen lassen. Die Liste der Übersetzer kann auf der Website des Justizministeriums eingesehen werden.



Fragebogen zur Eheschließung
Bitte vollständig ausgefüllt an uns zurückgeben

Ehepartner 1

Vollständiger Name	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit(en)	
Zivilstand	
Telefonnummer	

Elternteil (1)	
Vollständiger Name	
Geburtsdatum und -ort	am ___/___/_____ in
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Datum und Ort des Ablebens	am ___/___/_____ in
Elternteil (2)	
Vollständiger Name	
Geburtsdatum und -ort	am ___/___/_____ in
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Datum und Ort des Ablebens	am ___/___/_____ in
Hochzeit der Eltern	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Möchten Sie eine kleine persönliche Anekdote einfügen oder eine Erinnerung in der Rede des Standesbeamten während der Zeremonie teilen? Bitte geben Sie dies hier an:



Fragebogen zur Eheschließung
Bitte vollständig ausgefüllt an uns zurückgeben

Ehepartner 2

Vollständiger Name	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit(en)	
Zivilstand	
Telefonnummer	

Elternteil (1)	
Vollständiger Name	
Geburtsdatum und -ort	am ___/___/_____ in
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Datum und Ort des Ablebens	am ___/___/_____ in
Elternteil (2)	
Vollständiger Name	
Geburtsdatum und -ort	am ___/___/_____ in
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	
Datum und Ort des Ablebens	am ___/___/_____ in
Hochzeit der Eltern	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Möchten Sie eine kleine persönliche Anekdote einfügen oder eine Erinnerung in der Rede des Standesbeamten während der Zeremonie teilen? Bitte geben Sie dies hier an:



**Noch einige wichtige Informationen:
Bitte geben Sie auch diesen Teil des Fragebogens zurück**

Datum und Uhrzeit der Hochzeit: _____

Die Trauung sollte in folgender Sprache durchgeführt werden: _____

Bevorzugter Ort für die Trauung: _____

Handelt es sich um

- eine einfache Verwaltungshandlung (Zeremonie im kleinen Kreis)
- einer traditionellen Hochzeit mit Empfang

an der Zeremonie nehmen teil: _____ Erwachsene und _____ Kind(er) (maximal 15 Personen)

Die Trauung findet in der Regel im Rathaus statt. Die zukünftigen Ehepartner können jedoch auch einen der vom Gemeinderat bestimmten Orte wählen, vorbehaltlich der Verfügbarkeit und der Wetterbedingungen:

- 1) Burg Esch-Sauer;
- 2) Öffentlicher Platz in Lultzhausen (an der Driicht);
- 3) neues Kulturzentrum in L-9151 Eschdorf, 1, am Kierchepesch.

Bitte teilen Sie uns bei der Einreichung der Heiratsunterlagen Ihren bevorzugten Ort für die Trauung mit.

Bei Trauungen, die im Rathaus stattfinden, bietet die Gemeinde einen Empfang für bis zu 15 Personen an. Bei Trauungen außerhalb des Rathauses steht es den Paaren frei, selbst einen kleinen Empfang zu organisieren.